



Pratteln, 21.3. 2016

POSTULAT

„Umgang mit Hecken, Schutzbepflanzungen und ökologischen Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet“

Die §§ 13 und 14 des Basellandschaftlichen Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) regeln den Schutz und die Ersatzpflicht von Hecken, Wiesen, Böschungen, Feldgehölzen, Ufervegetation usw.

Hecken, Schutzbepflanzungen und ökologische Vernetzungsachsen sind verpflichtende Inhalte des Zonenplans Siedlung und ihnen ist gebührende Beachtung zu schenken.

Im Laufe der Kommissionsberatung ZP Siedlung Mutation Salina-Raurica hat die BPK festgestellt, dass südlich, westlich und östlich der ARA-Rhein Hecken gerodet wurden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu berichten:

1. Wie der gesetzliche Schutz von Hecken und ökologischen Vernetzungsachsen auch im Siedlungsgebiet gewährleistet wird?
2. Wie Zuwiderhandlungen entsprechend angezeigt und gebüsst werden?
3. Wie sichergestellt werden kann, dass keine Hecken gemäss NLG ohne Bewilligungsverfahren gerodet werden und in diesen Bewilligungsverfahren festgelegt wird, wo und bis wann genau die Ersatzpflanzungen erstellt sein müssen? Dabei ist möglichst zeitnaher Ersatz anzustreben dies z.B. in Jahresfrist. Wo immer möglich, ist von einer Ersatzleistung in Form von Geld abzusehen (§ 13 Abs.2 NLG).
4. Wo und wann wird für die bereits gerodeten Hecken Ersatz geschaffen?

Für die Bau- und Planungskommission

Der Präsident

Gert Ruder